

JAHRESBERICHT

2011

OPFERHILFE



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

OPFERHILF

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR



STIFTUNGSRAT

Bericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr eingehend mit der Budgetierung des Folgejahres und der Finanzplanung für die nächsten Jahre auseinandergesetzt. In Betracht gezogen wurden die Rahmenbedingungen und die finanzpolitischen Entwicklungen wie sie aus den Kantonen, namentlich dem Kanton St.Gallen, bekannt sind. In Betracht gezogen wurde aber auch die akute Situation der Beratungsstellen Opferhilfe mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen und den klaren gesetzlichen Auftrag.

Wenn die Stiftung Opferhilfe ihre Aufgabe ernst nehmen will, kommt der Stiftungsrat nicht darum herum, die Ressourcensituation in Budget und Finanzplanung zu berücksichtigen und eine angemessene Erhöhung des Personalaufwandes einzuplanen. Die Stiftung kann für sich in Anspruch nehmen, ihre Tätigkeit seinerzeit mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln begonnen und erst bei ausgewiesenem Bedarf nötige Anpassungen vorgenommen zu haben. Der Stiftungsrat ist weiterhin bestrebt, die verfügbaren Mittel optimal einzusetzen; er setzt sich aber auch dafür ein, dass die Beratungsstellen über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um dem anspruchsvollen Auftrag gerecht zu werden. Dazu gehören nicht nur Fragen der Verfügbarkeit von Ressourcen, sondern vor allem auch Fragen des möglichst sachgerechten Einsatzes dieser Ressourcen. Im vergangenen Jahr wurden daher in der Stiftung im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses verschiedene strukturelle und organisatorische Frage- und Problemstellungen aufgegriffen. Dieser Prozess soll dazu führen, die Strukturen der Stiftung mit einer Erfahrung von inzwischen fast zwanzig Jahren zu überprüfen und die Stiftung für die Zukunft fit zu halten. Darüber wird in diesem Bericht an anderer Stelle noch Näheres berichtet.

Den Teams der Beratungsstellen, dem Sekretariat, der Geschäftsführung sowie der Betriebskommission danke ich für ihr grosses Engagement. Meinen Kolleginnen und meinem Kollegen im Stiftungsrat danke ich ausserdem für ihre stete Unterstützung.

BETRIEBSKOMMISSION

Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission hat sich im Jahr 2011 an vier Sitzungen getroffen, Rechnung und Budget kritisch geprüft, sich über die mannigfaltigen operativen Geschäfte und Projekte der Beratungsstelle Opferhilfe, der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen und der Finanzkommission informieren lassen und die interdisziplinäre Vernetzung zum Fachaustausch genutzt.

In den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, dass Aufgaben wegen zu knapper Stellenressourcen zurückgestellt werden mussten. Daher sah sich die Betriebskommission 2011 veranlasst, dem Stiftungsrat einen Antrag zur Überprüfung der Strukturen und Ressourcen der Stiftung Opferhilfe zu stellen.

Die Zielsetzung des eingeleiteten Organisationsentwicklungsprozesses wurde folgendermassen definiert:

- **Beratung:** Die Stiftung Opferhilfe hat Prozessabläufe und Strukturen neu definiert, mit welchen fachliche Synergien zwischen den Beratungsbereichen sowie zeitliche Ressourcen gewonnen werden können. Dies geschieht mit dem Grundsatz, dass Opferhilfearbeit immer mit geschlechtsspezifischen Ansätzen und Methoden arbeiten muss.
- **Finanzielle Hilfe:** Die Stiftung Opferhilfe hat definiert, wie der Auftrag Finanzielle Hilfe und die darin operativ tätigen Mitarbeitenden zukünftig strukturell in die Organisation eingebunden sind. Es ist definiert, für welche Aufgaben welche personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.
- **Geschäftsführung:** Aufgrund von Änderungen in Struktur und Prozessabläufe sind Aufgaben und Ressourcen der Geschäftsführung neu definiert.

Damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv eingesetzt, Synergien genutzt und weiterhin eine optimale fachliche Entwicklung gewährleistet werden können, wurden in drei Teilprojektgruppen, unter Einbezug von Geschäftsführung, Teamarbeitenden und Betriebskommissionsmitgliedern, Lösungsvarianten erarbeitet. Über diese wird im Jahr 2012 entschieden und damit deren Umsetzung eingeleitet.

Allen am Projekt Beteiligten danke ich herzlich für ihr grosses, sachorientiertes und konstruktives Engagement und für die kooperativen und zukunftsweisenden Lösungenfindungen.

Ich danke den beiden Geschäftsführern Brigitte Huber und Urs Edelman und allen Mitarbeitenden der Stiftung Opferhilfe für ihren beeindruckenden Einsatz zugunsten der Klientinnen und Klienten und für die konstruktive, effiziente Teamzusammenarbeit. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Betriebskommission und den Mitgliedern des Stiftungsrates danke ich für die im 2011 ganz besonders intensive und engagierte Zusammenarbeit.

Gabrielle Suhner
Präsidentin Betriebskommission

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Brigitte Huber/Urs Edelmann

Männliche Opfer

Einen Schwerpunkt unserer Arbeit legten wir in den letzten Jahren auf das Thema männliche Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt. Im Februar 2011 führten wir dazu eine Fachveranstaltung unter dem Titel «Wenn Männer Opfer werden» durch. Die Veranstaltung fand reges Interesse bei Fachpersonen aus verschiedensten Bereichen. Als Referenten konnten Hans Joachim Lenz und Karl Weilbach gewonnen werden. Die Referate der beiden Referenten können unter www.opferhilfe-sg.ch eingesehen werden. Im Rahmen der Veranstaltung wurde unter den Fachpersonen rege diskutiert über Themen wie: «Was heisst es – als Mann Gewaltopfer zu werden?» «Welches sind die mänderspezifischen Bewältigungsstrategien?» «Wie wird Gewalt an Männern in der Gesellschaft wahrgenommen?» «Weshalb ist es für männliche Opfer oft schwierig, Beratung aufzusuchen etc.?»

Auch im Rahmen dieses Projekts hat Thomas Zanghellini einen Buchbeitrag verfasst mit dem Titel: «Männliche Opfer von Sexualdelikten zwischen psychologisch-rechtlicher Beratung und ihrer Tabuisierung». Sie finden diesen Bericht in gekürzter Version in diesem Jahresbericht.

Häusliche Gewalt

Die Beratung von Frauen und Männer die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie die Situation von mitbetroffenen Kindern, nimmt in der alltäglichen Arbeit einen hohen Stellenwert ein. Ein Blick in die jährliche Statistik zeigt, dass mehr als die Hälfte der neu eingegangenen Fälle diese Thematik betreffen. Im Jahr 2011 wurden 463 Frauen und 55 Männer neu beraten.

In den meisten dieser Fälle handelt es sich um Gewalt in Partnerschaften. Die Gewaltdynamiken mit denen wir in der Beratung konfrontiert werden, sind jedoch sehr unterschiedlich. Die Gewalt in Form von tätlichen Übergriffen kann erstmalig eskalieren; sie kann aber auch wiederholt und über längere Zeit ausgeübt werden. In der Beratung ist es wichtig, die unterschiedlichen Dynamiken und Stadien der Gewalt zu erkennen. Nur so kann die geeignete Unterstützung und Intervention erfolgen. Diese reichen von einer Krisenintervention zum Schutz einer gefährdeten Frau bis zu gemeinsamen Paargesprächen.

Im Berichtsjahr führten wir verschiedene interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen durch, in welchen wir die Erkenntnisse die aus Praxis und Wissenschaft zu Häuslicher Gewalt gewonnen wurden, reflektierten und diese in unsere fachliche Arbeit integrierten.

Um Betroffene wirksam unterstützen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachpersonen und Institutionen unerlässlich. Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Kantons St.Gallen hat im letzten Jahr wichtige Themen aufgegriffen die interdisziplinär bearbeitet werden; wie z.B. Kinder und Häusliche Gewalt oder Erkennen und Umgang mit Hochrisikofällen. Wir engagieren uns in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen, die die Entwicklung und die Optimierung dieser Zusammenarbeit zum Ziel haben.

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung StPO

Auf den 1. Januar 2011 trat die neue Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft. Die Mitarbeitenden wurden in Weiterbildungen darauf vorbereitet und das Grundlagenmaterial auf die neue Situation angepasst. Die neue Schweizerische StPO (140 Seiten und 457 Artikel) wirkt sich direkt auf die Beratungstätigkeit aus. So stellt die Information über den Ablauf des Verfahrens, über Ansprüche und Beteiligungsrechte des Opfers, die Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren bis hin zur Einreichung allfälliger Zivilforderungen einen wesentlichen Aspekt des Beratungsauftrages dar. Zwischenzeitlich können wir auf ein Jahr Erfahrung mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung zurückblicken. Die Auswirkungen auf die praktische Beratungstätigkeit werden regelmässig thematisiert und mit den verschiedenen beteiligten Fachpersonen diskutiert. Dabei war uns einmal mehr die gute Vernetzung mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten aber auch mit Opferhilfeorganisationen anderer Kantone und mit nationalen Gremien von Nutzen.

So wurde in mehreren Treffen mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei besprochen, wie die neuen Bestimmungen der Schweizerischen Strafprozessordnung möglichst opferfreundlich umgesetzt werden können. Ende Jahr wurde dann im Rahmen eines Austauschs aller Opferhilfe-Tätigen unserer Kantone, zusammen mit Vertretungen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei auf ein Jahr neue Schweizerische Strafprozessordnung zurückgeschaut, Erfahrungen ausgetauscht, Knackpunkte benannt und mögliche Massnahmen geplant.

Auch auf nationaler Ebene wurde die Thematik anlässlich eines Praxisaustauschtages in Workshops bearbeitet. Infolge dieses Austauschs hat die Schweizerische Verbindungskonferenz – OHG (SVK-OHG) eine Arbeitsgruppe installiert, welche sich nun vertieft mit den Auswirkungen der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung auf die Opferhilfeberatung befasst. Die Opferhilfe SG/Al/AR ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Wir werden die Umsetzung der neuen Strafprozessordnung weiterhin wachsam begleiten und uns dafür einsetzen, dass die Rechte des Opfers weiterhin gestärkt und nicht geschwächt werden.

Verrechnung von Beratungsleistungen zwischen den Kantonen

Im revidierten Opferhilfegesetz ist vorgesehen, dass die Kantone Beratungsleistungen untereinander verrechnen können. Im Berichtsjahr wurden erstmals rückwirkend für die Jahre 2009 und 2010 Beratungsleistungen durch die Beratungskantone den Wohnsitzkantone der Opfer in Rechnung gestellt. Für die Opferhilfe der Kantone SG/Al/AR hat sich gezeigt, dass praktisch gleich viele Opfer mit Wohnsitz in den Kantonen SG/Al/AR Beratungsleistungen anderer Kantone in Anspruch nahmen, wie sich Opfer mit ausserkantonalem Wohnsitz an unsere Beratungsstellen gewendet haben.

FACHBERICHT

Thomas Zanghellini

Männliche Opfer von Sexualdelikten zwischen psychologisch-rechtlicher Beratung und ihrer Tabuisierung

Im folgenden Beitrag setze ich mich mit der Tabuisierung von männlichen Opfern von sexualisierter Gewalt auseinander. Grundlage des Beitrages sind statistische Erhebungen in Deutschland, welche eine eindruckliche Anzahl von sexueller Gewalt betroffener Männer aufzeigen. Dies bedeutet, dass hypothetisch in der Schweiz resp. im Kanton SG mit einer ebenso hohen Anzahl von Betroffenen zu rechnen ist. Die Beratungsstelle Opferhilfe hat in den letzten fünf Jahren insgesamt aber «nur» 25 männliche Personen beraten, welche von Sexualdelikten betroffen waren. Mehrheitlich handelte es sich dabei um Fälle von sexueller Ausbeutung in der Kindheit und in zwei Fällen um sexuelle Nötigung (anale Vergewaltigung) im Erwachsenenalter. In nur drei Fällen wurde eine längerfristige Beratung durchgeführt und in nur einem Fall kam es zu einer Verurteilung des Täters (Stiefvater) sowie zu einer Genugtuung (finanziell) für das Opfer. Aufgrund dieser doch ernüchternden Zahlen stellt sich die Frage, ob Männer in unserem Einzugsgebiet tatsächlich kaum Opfer von sexueller Gewalt werden oder ob Männer sich nicht getrauen Hilfe zu beanspruchen und Beratungsstellen aufzusuchen, um damit ihre Geschichte öffentlich machen zu können?

Widerstände gegen eine Aufdeckung sexualisierter Gewalt an männlichen Opfern

(a) Institutionelle Tabuisierung

Männern fällt es prinzipiell schwer Beratung aufzusuchen. Männer sind verglichen mit Frauen weniger bereit über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen, da Opfer sein «dem tradierten Konzept von Männlichkeit widerspricht» (Lenz 2000: 8). So werde im öffentlichen Leben «Männern bislang nicht im selben Masse wie Frauen eine persönliche Integrität zugestanden, was zu Verdrängungsprozessen führt» (Lenz 2000: 8). Lenz schreibt dazu weiters: «Während Frauen bei Übergriffen eine höhere Verletzbarkeit zugeschrieben wird, bleiben die Grenzverletzungen, denen Männer ausgesetzt sind, entweder im Verborgenen oder es wird Männern unterstellt, sie können sich leichter wehren» (8). Diese gesellschaftliche Ausgrenzung, Verdrängung und Stigmati-

sierung männlicher Opfer wird strukturell von Männern selbst gefördert. Die Auseinandersetzung mit mehrheitlich von Männern geschaffenen gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen und mit der Verdrängung oder Verleugnung der männlichen Verletzbarkeit, sei dies medial, politisch oder beraterisch, ist von zentraler Bedeutung bei der Konstituierung einer Beratungsstelle für gewaltbetroffene Männer und das Erreichen dieser Klientengruppe. Die oben genannten Verdrängungsprozesse und die daraus resultierende Verborgenheit finden nicht nur auf den persönlichen und gesellschaftlichen Ebenen statt, sondern auch im institutionellen Bereich. So gilt es für die Organisation, insbesondere für die beiden männlichen Berater, sich mit Fragen bezüglich interner Strukturen, Abläufe, Konzepte etc. vor dem Hintergrund der männlichen Sozialisation und geschlechtsspezifischer Abwehrmechanismen zu befassen. Ebenso muss sich eine Institution immer wieder fragen, ob der Auftrag, sich männlichen Opfern von Sexualstraftaten zu widmen und diese zu erreichen, angesichts der vorhandenen Strukturen, Haltungen und Verdrängungen sowohl der Berater (!) selbst als auch der Gesamtinstitution zu erfüllen ist.

Diese Frage gilt auch für die gesellschaftliche und mediale Ebene. Nur ein Prozess der Aufarbeitung der eigenen Männlichkeit, deren Verdrängungsprozesse sowie deren Verletzbarkeit, kann zu einer erfolgreichen medialen, politischen sowie beraterischen Arbeit führen. «Nutzerorientiert» kann gefragt werden: «Können Männer motiviert werden, Beratung aufzusuchen, wenn Strukturen und mediales Erscheinungsbild einer Beratungsstelle die gesellschaftliche und persönliche (männliche) Tabuisierung aufrechterhalten?» Gerade aber eine umfassende Enttabuisierung muss als fundamental wichtiger Schritt bewertet werden, damit Betroffene erreicht werden können. Diese Enttabuisierung muss sichtbar sein: Beraterisch (Methodik, Kompetenz), medial (Homepage, Informationsmaterial), politisch (in Gremien, bei Auftritten) sowie räumlich (Setting, Anonymität). Nur wenn die Enttabuisierung auf allen diesen Ebenen stattfindet, können Voraussetzungen geschaffen werden, welche es betroffenen Männern erlaubt, Beratung aufzusuchen, ohne eine erneute Viktimisierung (nämlich Stigmatisierung) zu erfahren.

(b) Hilfe bei akuter Betroffenheit?

Ein weiteres Problem ist die Rolle der Öffentlichkeit bei aktueller Betroffenheit. Männer werden häufig im öffentlichen Raum und an Wochenenden in Zusammenhang mit Alkohol Opfer von Gewalt. Dies führt meist, manchmal unfreiwillig, zum Beizug der Polizei, wodurch der Vorfall öffentlich wird und eine Intervention seitens der Justiz zur Folge hat. Dadurch werden die Opfer vor einige rechtliche Fragen gestellt (Strafantrag – ja oder nein? Zivilansprüche – was heißt das? etc.) und gleichzeitig von der Polizei im Rahmen der Einvernahme auf die Opferhilfe hingewiesen (Aushändigen einer Broschüre). Sind Verletzungen vorhanden, wird die Ambulanz begezogen und es kommt unmittelbar zur medizinischen Behandlung. Das Opfer erfährt in kürzester Zeit juristische, medizinische und evtl. psychologische Hilfe. Im Gegensatz dazu fallen diese umfassenden Hilfeleistungen bei sexuellen Handlungen gegen Männer in der Regel weg. Männern, die in der Kindheit sexuell ausgebeutet wurden und jetzt noch unter den Folgen leiden, steht ein deutlich weniger organisiertes und öffentlich weniger bekanntes Hilfsnetzwerk zur Verfügung, zumindest im örtlichen Kontext. Fremdinterventionen finden selten statt, weil die Ausbeutung vertuscht oder das Opfer so stark bedroht wird, dass ihm die Handlungsmöglichkeiten genommen werden. Dies trifft selbstverständlich auch auf weibliche Opfer zu. Es gibt aber signifikante Unterschiede bei den entsprechenden Hilfsangeboten. Im Kanton St.Gallen besteht zum Beispiel ein «24 Stunden Angebot» für Soforthilfe bei vergewaltigten Frauen. Frauen haben die Möglichkeit auf ein schnelles, anonymes und gesellschaftlich eher akzeptiertes Hilfsnetzwerk zurückzugreifen. Dieses Netzwerk fällt bei männlichen Opfern von Sexualdelikten weg.

Fazit und Ausblick

Basierend auf den erwähnten statistischen Erhebungen aus Deutschland muss davon ausgegangen werden, dass es auch bei uns eine beträchtliche Zahl von männlichen Betroffenen von Sexualdelikten gibt. Allerdings sucht nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz Beratung auf. Es ist meine Hypothese, dass diese geringe Anzahl von Beratungen einerseits auf die institutionell und gesellschaftlich (medial, politisch) transportierte Tabuisierung von männlichen Opfern sowie andererseits auf eine Nicht-Öffentlichkeit bei akuter Betroffenheit zurück zu führen sind. Zudem scheint mir die mangelnde Verfügbarkeit adäquater Hilfsangebote (z.B. kein «Rund um die Uhr Angebot») ein erheblicher Faktor zu sein. Damit geeignete Hilfsangebote geschaffen und gewaltbetroffenen Männern der Zugang zu diesen eher ermöglicht werden kann, braucht es eine institutionelle, gesellschaftliche und medial-politische Enttabuisierung, eine Vernetzung der sozialen Hilfsangebote, eine Sensibilisierung der sozial Arbeitenden und anderer Beteiligten (Polizei, Psychologen, etc.) sowie eine fachgerechte Thematisierung in den Ausbildungsstätten.

Literatur:

Lenz, Hans-Joachim (2000). Männliche Opfererfahrung. München: Juventa

STATISTIK 2011

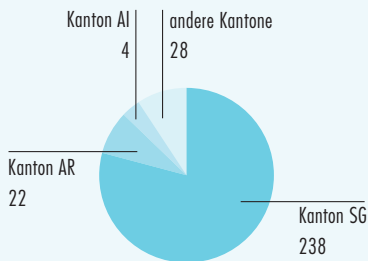
Beratungsstelle Opferhilfe

Total Fälle in Bearbeitung		491
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	199	
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	292	
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	291	

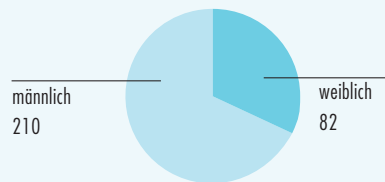
DELIKTTART

Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Tätlichkeit	88
Verkehrsunfälle	74
Raub/Drohung/Nötigung	45
Häusliche Gewalt	64
Sexualisierte Gewalt	3
Übrige	18
Total	292

Kanton



Geschlecht



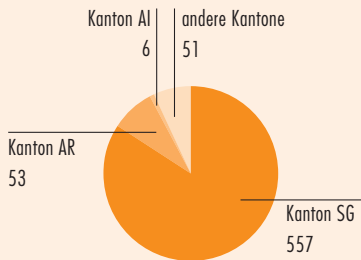
Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

Total Fälle in Bearbeitung		894
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	227	
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	667	
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	683	

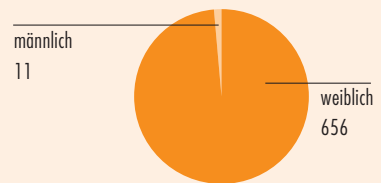
DELIKTART

Häusliche Gewalt		463
Sexualisierte Gewalt		131
Körperverletzung, Drohung, Nötigung im sozialen Nahraum		29
Übrige		44
Total		667

Kanton



Geschlecht





FINANZIELLE HILFE

Urs Edelmann

	Anzahl Fälle mit Kostengutsprachen
Anwaltskosten	43
Notunterkunft	119
Therapiekosten	89
Andere wie zum Beispiel:	25
Übersetzung	
Medizinische Hilfe	
Überbrückung	
Transport	
Sicherung	
anderes	
Total Fälle	276

Die Finanzkommission in der Zusammensetzung Urs Edelmann, Sozialarbeiter, Claudine Egger, Juristin, und Ekaterina Weder, Psychotherapeutin, hat im Berichtsjahr total **392** Gesuche bearbeitet. In **276** Fällen konnte eine Kostengutsprache erteilt werden. **57** Gesuche mussten wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer abgelehnt werden. **19** Gesuche konnten durch eine schriftliche oder telefonische Information erledigt werden. **40** Gesuche wurden sistiert oder konnten noch nicht erledigt werden.



BILANZ

Aktiven

CHF

Kasse	888.30
St.Gallische Creditanstalt 16 0.080.439.08	357'871.90
St.Gallische Creditanstalt FOND 080.446.00	23'518.75
Debitor Verrechnungssteuer	857.90
Transitorische Aktiven	23'451.60

Total Aktiven 406'588.45

Passiven

CHF

Kreditoren	110'658.35
Kreditoren Verrechnung Art. 4 OHV	2'475.00
Transitorische Passiven	25'495.05
Gebundene Gelder	38'384.60
Fondsgelder (Spenden)	20'956.50
Rückstellung Fallführungsprogramm	60'000.00
Rückstellung Klärung Finanzielle Hilfe	8'000.00
Rückstellung Pensionskasse	120'000.00
Rückstellung Alarmanlage	4000.00
Kantone	16'618.95

Total Passiven 406'588.45



ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand

CHF

Opferbezogene Aufwendungen 1'101'378.20

Direkte Opferhilfeleistungen 477'478.65

Notunterkunft	214'002.50
Notplatzierungen Kinder	1'050.00
Medizinische Hilfe	18'836.20
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	854.85
Therapien	145'235.75
Überbrückungsgeld	1'585.00
Juristische Kosten	93'927.45
Weitere Aufwendungen	1'986.90

Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen 623'899.55

In Via Kinderschutzzentrum	480'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	13'813.30
Beratungen Regionen	7'161.25
Verrechnung Art. 4 OHV	122'925.00

Weitere Kosten Umsetzung OHG 36'760.30

Öffentlichkeitsarbeit	19'899.70
Übersetzungen	13'710.60
Juristische Kosten Rekurse	0.00
Beizug Fachpersonen	3'150.00

ERFOLGSRECHNUNG

Betriebsaufwand	1'165'087.45
Personalaufwand	971'868.45
Lohn MitarbeiterInnen	759'945.05
AHV/ALV	64'590.45
Pensionskasse	97'716.05
BU/NBU/KTG	15'277.95
Weiterbildung	6'923.50
Supervision/Organisationsberatung	7'954.00
Personalreserve/Praktikantin	19'528.45
Ausserord. Personalaufwand	1'933.00
Lohnrückerstattung	-2'000.00
Aufwand Stiftungsgremien	31'007.30
Entschädigung Präsidentin	9'769.20
Sitzungsgelder BK/SR	1'995.60
Div. Aufwand	833.30
Aufwand Mitglieder FK	18'409.20
Allgemeiner Betriebsaufwand	162'211.70
Miete	89'299.80
Energie/Heizung	11'561.80
Reinigungskosten	8'812.50
Versicherungen	4'373.60
Büromaterial	6'692.95
Fachliteratur/Zeitschriften	1'354.05
Telefon/Internet	9'475.50
Portokosten	3'304.10
Gebühren/Abgaben	1'991.15
Computer/EDV Nebenkosten	12'284.55
Allg. Unterhaltskosten	3'032.40
Spesen	5'346.10
Anschaffungen	3'103.75
Sicherungsgebühren	1'579.45

Diverser Aufwand	158'084.60
Verwendung von Spendengelder	4'120.20
Rückstellungen	141'300.00
Einlage Gebundene Gelder	12'664.40
Einlage Fonds Spenden	0.00
Aufwand	2'461'310.55

Ertrag

	CHF
Beitrag Kanton St. Gallen	-1'995'144.15
Beitrag Kanton Appenzell AR	-242'185.10
Beitrag Kanton Appenzell AI	-69'195.75
Erträge Honorare	-12'664.40
Erträge Spenden	-956.80
Entnahme Fonds Spenden	-3'163.40
Zinsertrag	-1'341.70
Auslösung Rückstellungen	-26'154.80
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	-125'400.00
Rückzahlungen Opferbezogene Aufwendungen	-1'723.40
Hilfskonto	-16'618.95
Minderaufwand	-16'618.95
Ertrag	-2'477'929.50



Appenzell Ausserrhoden

Stabsstelle Controlling
von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.sr.ch

Tel. 071 353 54 00
Fax. 071 352 68 64

Bericht

der Revisionsstelle zur **Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat**
der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe, St. Gallen für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Herisau, 15. März 2012

Stabsstelle Controlling von Appenzell Ausserrhoden

Rudolf Ramsauer
Betriebsökonom FH
leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Stiftungsrat

- Thomas Wüst, Departement Inneres und Kultur, Herisau
Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
Präsident
- Dorothea Boesch-Pankow, St.Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St.Gallen
- Anita Dörler, Departement des Innern, St.Gallen
Vertreterin Kanton St.Gallen
- Rudolf Keller, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden

Betriebskommission

- Gabrielle Suhner, Teufen
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, St.Gallen
Geschäftsleiterin Frauenhaus St.Gallen
- Claudine Egger, St.Gallen
Juristin, Mitglied Finanzkommission
der Stiftung Opferhilfe
- Marco Fischer, St.Gallen
Geschäftsleitung Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Heinrich Gründler, Gossau
Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Gossau
- Sigi Rüegg, St.Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St.Gallen
- Ekaterina Weder, Oberriet
Psychologin, Mitglied Finanzkommission
der Stiftung Opferhilfe

Geschäftsführung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Beratungsstelle Opferhilfe

- Urs Edelmann
- Thomas Zanghellini

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

- Brigitte Huber
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Silvia Vetsch

Sekretariat

- Kathrin Wiener
- Gabriela Sosa Tinner
- Bea Caluori (ab August 2011)

OPFERHILF

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch

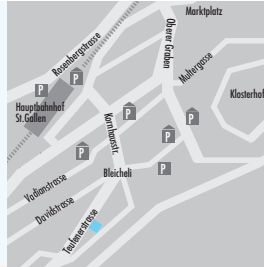


STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

ADRESSEN

BERATUNGSSTELLE **OPFERHILFE**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 00
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

BERATUNGSSTELLE **GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 44
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.frauen@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

Kinderschutzzentrum St. Gallen

In Via



Kinderschutzzentrum In Via
Falkensteinstrasse 84, Postfach 226
9006 St. Gallen

Telefon 071 243 78 02
Telefax 071 243 78 18
invia@kszsg.ch, www.kszsg.ch

Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche



Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche
Dienst der Frauenklinik
am Kantonsspital St. Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St. Gallen
Frauenklinik
9007 St. Gallen
Telefon 079 69 89 502